

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 248/2000
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08. 02. 1999 zur Öffnung aller Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Inhalt

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hatte am 08. 02. 1999 für die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Werksausschusses am 25. 02. 1999 folgenden Antrag gestellt:

„ Der Stadtdirektor hat dafür zu sorgen, daß alle Einbahnstraßen in der Stadt nach der neuen StVO von Fahrradfahrern auch in der Gegenrichtung benutzt werden können.

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei der Straße Kaule in Bensberg, die von vielen Schülerinnen befahren wird“.

In der Ausschusssitzung vom 25. 02. 1999 hatte die Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt, daß eine probeweise Öffnung von Einbahnstraßen in einer Verkehrsbesprechung erörtert wird.

Dies geschah am 04. 04. 1999. Die Polizei wies darauf hin, daß eine generelle Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr nicht möglich sei.

Bei der **24. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** geht es um eine versuchsweise Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr im Gegenverkehr. Keinesfalls ist es möglich, alle Einbahnstraßen in einer Stadt für den Radverkehr freizugeben.

Nach Bekanntgabe der v.g. Verordnung hat es zahlreiche Diskussionen und auch Seminare gegeben. Auch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NW hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Straßenverkehrs- und Tiefbauämtern am 25. 11. 1999 zu einem Seminar im Haus der Bezirksregierung in Köln eingeladen.

Hierbei wurde durch den Vertreter des Ministeriums und durch die beiden für das Ministerium tätigen Ingenieurbüros auf die Notwendigkeit einer **Einzelfallprüfung** hingewiesen. Danach muß für jede Straße, welche für eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung vorgesehen ist,

- die Verkehrsbedeutung
- die Fahrbahnbreite
- die Parksituation
- die Unfallsituation

überprüft werden. Verschiedene Städte, so auch die Stadt Bonn, haben alle Einbahnstraßen durch ein Ingenieurbüro überprüfen lassen, um dann zu entscheiden.

Zwei interessante Aufsätze zu diesem Thema sind zur Information als Anlage beigefügt.

In Kürze wird auf Kreisebene eine Besprechung stattfinden, in der auch die 24. Verordnung nochmals thematisiert wird, um zu erreichen, daß im Rhein.-Berg. Kreis einheitlich verfahren wird.

Bei der Straße Kaule in Bensberg wurde anläßlich einer Verkehrsbesprechung am 16. 03. 2000 es für sehr problematisch angesehen, den Radverkehr bis zur Kölner Straße zu führen, da dann ein Wechseln auf die andere Straßenseite erhebliche Probleme bringen würde.

Die Straßenverkehrsbehörde beabsichtigt, nach der Festlegung einer einheitlichen Verfahrensweise im Rhein.-Berg. Kreis im Wege einer Einzelfallprüfung zu entscheiden, welche Einbahnstraßen in Bergisch Gladbach für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden.